

Sitzung vom 14. April 2015

Beschl. Nr. **2015-89**

V4.2.1 Allgemeine und komplexe Akten, generelle Organisation
Leistungsziele und Indikatoren 2016, Antrag an den Grossen Gemeinderat

Ausgangslage

Die Leistungsziele und Indikatoren der Produktgruppen für das Jahr 2016 wurden in der Verwaltung überprüft und liegen zur Beantragung zuhanden des Gemeinderates vor.

Die wichtigsten Veränderungen in den Produktgruppen:

	Produktgruppe	Veränderung gegenüber Budget 2015
A	Gemeinderat	-
B	Behörden, Kultur	<ul style="list-style-type: none">• B3: Umformulierung Ziel• B6: Umformulierung Indikatoren
C	Einwohnerkontakte	-
D	Finanzen	-
E	Steuern	-
F	Raumplanung	<ul style="list-style-type: none">• F2.2: Umformulierung Indikator
G	Verkehr	-
H	Versorgung	-
I	Landschaft	<ul style="list-style-type: none">• I3: Ziele und Indikatoren sind erstmalig aufgeführt
J	Sicherheit	<ul style="list-style-type: none">• J3 Zivilschutz: Anpassungen aufgrund der bevorstehenden Fusion auf Bezirksebene
K	Gesundheit, Umwelt	-
L	Soziales	<ul style="list-style-type: none">• L3 + L6: Ziele und Indikatoren werden aufgrund der Volksabstimmung vom 12.04.15 angepasst.
M	Bildung	von der Schulpflege mit Beschluss Nr. 13/15 am 5.3.2015 und Beschluss Nr. 18/15 am 30.3.2015 abgenommen <ul style="list-style-type: none">• Umformulierung diverser Ziele und Indikatoren

Betreffend Details wird auf die beiliegenden Berichte verwiesen.

Der Grosse Gemeinderat wird gebeten, den Bericht zu prüfen und das Geschäft spätestens für die Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2015 zu traktandieren, damit die Prüfungsergebnisse in die Budgetierung 2016 einfließen können.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf die Art. 33, Ziff. 17 und 18, Art. 46, lit. b, Ziff. 8 und 9 sowie Art. 47 Ziff. 13 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Indikatoren der Produktegruppen sowie die Sollwerte zu den Indikatoren werden festgesetzt.
- 2 Die Liste der Produkte sowie die Leistungsziele 2016 werden genehmigt und dem Grossen Gemeinderat zur Festsetzung vorgelegt.
- 3 Dem Grossen Gemeinderat wird folgender Antrag unterbreitet:
 - 3.1 Die Liste der Produkte wird festgesetzt.
 - 3.2 Die Ziele und Indikatoren der Produktegruppen werden festgesetzt.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Grosser Gemeinderat
 - 5.2 Verwaltungsleitung
 - 5.3 Ressortleitende
 - 5.4 Schulbehörde
 - 5.5 Controllerin

Stadt Adliswil
Stadtrat



Harald Huber
Stadtpräsident



Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin